

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

DER VEREINIGTEN SCHÜTZENGILDEN ST. GEORGEN VON 1720 UND BAYREUTH 1623 E. V.

ALLGEMEINE BEREICHE UND KEGELSTUBE

Wir beziehen uns grundsätzlich auf das entwickelte Rahmenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie das Konzept des BSKV und die Handlungsempfehlungen des BLSV in der jeweils gültigen Fassung.

Um den standortspezifischen Gegebenheiten gerecht zu werden, ergänzen, ändern oder konkretisieren wir die o.g. Konzepte wie folgt:

1. Bestandteil dieses Schutz- und Hygienekonzepts sind

- Anlage 1 - Aushang Zugangsregeln
- Anlage 2 - Aushang Hygieneregeln
- Anlage 3 - HACCP-Konzept
- Anlage 4 - Lüftungskonzept
- Anlage 5 - Datenschutzbelehrung

2. Organisatorisches

Die Vereinsmitglieder wurden durch Emails und Aushänge über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert. Gegnerischen Mannschaften wird das Hygiene- und Schutzkonzept mit allen Anlagen vorab zur Verfügung gestellt.

Wer das Schießhaus betritt, erkennt dieses Schutz- und Hygienekonzept in vollem Umfang an. Bei Verstößen gegen dieses Schutz- und Hygienekonzept wird seitens des Betreibers (und den eingeteilten verantwortlichen Personen) konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

3. Sicherheits- und Hygieneregeln

3.1. Zugangsregeln

- Personen, die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu COVID-19-Fällen** hatten und/oder in einem Risikogebiet waren, erhalten **keinen Zutritt**.

- Personen, die aktuell **Symptome** (z. B. Fieber, Husten) aufweisen, erhalten **keinen Zutritt**.
- Soweit während des Aufenthalts **Symptome auftreten**, haben die betroffenen Personen das **Gelände unverzüglich zu verlassen**. Ggf. wird vom **Hausrecht** Gebrauch gemacht.
- Das Betreten wird nur beim Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** oder **einer FFP-2 Maske** gestattet. Diese darf nur beim direkten Ausüben des Sportes selbst abgelegt werden.
- Bei einer Inzidenz über 35 ist das Betreten der Sportanlage zudem nur mit Vorlage eines negativen Testergebnisses gestattet (vergleiche hierzu Punkt 3.2. Testungen). Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Testpflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.

3.2. Testungen

- PCR-Tests können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Betreten der Sportanlage der verantwortlichen Person vorzulegen ist; der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vorher vorgenommen worden sein.
- Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, Betreten der Sportanlage der verantwortlichen Person vorzulegen ist; der Schnelltest muss höchstens 24 Stunden vorher vorgenommen worden sein. Bei positivem Ergebnis eines vor Ort von Fachkräften oder geschultem Personal durchgeführten Schnelltests darf die Veranstaltung nicht besucht werden und es besteht mit der Mitteilung des positiven Ergebnisses eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert. Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG besteht eine Meldepflicht der feststellenden Person hinsichtlich des positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt.
- Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht der verantwortlichen Person durchgeführt werden. Zur Verhinderung von Menschenansammlungen und zur Umsetzung der allgemeinen Hygieneregeln ist bei der Anmeldung mitzuteilen, ob ein

Selbsttest vor Ort vorgenommen wird. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, wird der Zutritt verweigert. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

3.3. Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, die nicht im eigenen Hausstand leben, ist einzuhalten.
- Die **Hustenetikette** ist zu beachten, insbesondere beim Husten / Niesen von anderen Personen Abstand halten, ggf. wegdrehen und Husten / Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Das **Händeschütteln** und sonstiger **Körperkontakt** ist **untersagt**.
- **Händehygiene** ist einzuhalten (gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife – siehe Anleitung, bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten den groben Schmutz vorher mit einem Einmaltuch entfernen). Die Anwesenden werden durch Aushänge informiert und angehalten regelmäßig Hände zu waschen und / oder zu desinfizieren. Hierfür werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

3.4. Allgemeine Regeln

- Zutritt erhalten nur Vereinsmitglieder bzw. Vereinsanwärter - im Speziellen die Trainierenden, die Betreuer/Trainer, die Erziehungsberechtigten und die für die Trainingseinheit eingeteilte verantwortliche Person sowie im Wettkampfbetrieb die entsprechende Gastmannschaft.
- Um im Falle eines nachträglichen identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, werden für die jeweiligen Abteilungen entsprechende Listen geführt oder die Anmeldung per Luca-App ermöglicht. Auf die geltenden Datenschutzbestimmungen wird verwiesen (Anlage 5).
- Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Jeder Besucher ist angehalten sich nach Betreten des Schützenhauses die Hände zu desinfizieren oder in den Waschräumen gründlich zu waschen.
- Die sanitären Anlagen sind nur einzeln zu betreten. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Die Obergrenze der zulässigen Personen wird für die Räumlichkeiten getrennt ausgewiesen:

Kegelstube samt Kegelbahn - **40 Personen**

Im Wettkampfbetrieb wird der Gastmannschaft daher mit maximal 15 Personen Zutritt gewährt.

4. Besonderheiten Abteilung Kegeln

- Während des gesamten Aufenthalts ist das Lüftungskonzept zwingend zu beachten.
- Die Umkleidekabinen dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand ist zwingend einzuhalten. Es ist eine geeignete Fußbekleidung zu tragen.
- Duschen dürfen grundsätzlich geöffnet werden.
- Während der Trainingseinheiten sowie bei Wettkämpfen sind Zuschauer nur zulässig, soweit die maximal zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

- Ein Betreuer / Trainer ist gestattet, muss aber möglichst den Mindestabstand wahren.
- Die Verwendung von Schwämmen ist nicht gestattet.
- Es sind bevorzugt eigene Kegelkugeln zu verwenden. Bei Bedarf werden verschiedenfarbige Kegelkugeln aufgelegt, die Nutzer eines gemeinsamen Kugelrücklaufs werden gebeten je eine Farbe zu wählen.
- Bedienpulte, Kegelkugeln und Stühle je nach Bedarf von der verantwortlichen Person desinfiziert.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit oder des Wettkampfes ist die Verweildauer der Anwesenden zu minimieren. Dies gilt insbesondere, wenn im Anschluss weitere Wettkämpfe stattfinden, da eine Begegnung mit nachfolgenden Mannschaften nach Möglichkeit ausgeschlossen werden soll.

4.1. Trainingsbetrieb

- Jeder der nicht alleine ist, bildet mit den anderen Sportlern und sei es auch nur eine Person (auch eine Person des eigenen Hausstandes) eine Gruppe im Sinne der Bayerischen Infektionsschutzverordnung.
- Zwischen gruppenbezogenen Trainingseinheiten wird sodann eine **Pause** vorgeschrieben, deren Dauer im Lüftungskonzept (Anlage 4) festgelegt ist.
- Die Trainingszeiten werden gesondert bekanntgegeben. Eine **Trainingseinheit ist** in der gesondert festgelegten Form zwingend bei der Abteilungsleiterin, Saskia Koch, **anzumelden**. Ein eigenverantwortliches Training, ohne die Anwesenheit eines geschulten Verantwortlichen, wird ausdrücklich untersagt. Ebenso ist aus versicherungstechnischen und ökonomischen Gründen das Einzeltraining untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden satzungskonforme Strafen verhängt.

4.2. Wettkampfbetrieb

- Die anwesenden Personen haben sich so zu verteilen, dass der Mindestabstand gewahrt wird. Grundsätzlich sollte sich die Heimmannschaft auf den Bahnen 1+2 und die Gastmannschaft auf den Bahnen 3+4 aufhalten.

5. „Betreuung“ der Kegelstube

- Bei der Kegelstube handelt es sich ausdrücklich nicht um einen Gaststätte. Die Zulässigkeit gastronomischer Angebote richtet sich daher nach den Vorschriften für Vereine.
- Sofern die einschlägigen Vorschriften des Infektionsschutzes gastronomische Angebote erlauben, wird sodann zur Erfüllung des Rahmenkonzepts Gastronomie ergänzend zu den bisherigen Regelungen Folgendes festgelegt:
 - das „Personal“ hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - der haptische Kontakt zu den Bedarfsgegenständen (Speisekarte, etc.) ist auf das Notwendige zu beschränken. Ggf. werden die Bedarfsgegenstände nach jeder Nutzung gereinigt.
 - Die Speisen und Getränke werden ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gebracht.
 - Die Küchenzeile verfügt über eine Gastronomie-Spülmaschine. Die Temperaturen bei den Spülvorgängen stellen daher sicher, dass eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser erfolgt.

6. Vereinsleben

Die Kegelstube darf aktuell nur zur Sportausübung genutzt werden. Sofern die Nutzung neben den Trainings- und Wettkampeinheiten für „gesellschaftliche Zusammenkünfte“ zulässig wird, gelten die o. g. Hygiene- und Schutzvorschriften fort. Insbesondere darf die zulässige Personenzahl von 23 Personen nicht überschritten werden. Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands sowie die Maskenpflicht gelten gleichermaßen wie bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen.

Bayreuth, 18.09.2021

Harry Franken

1. Vorsitzender

ZUGANGSREGELN

Bitte beachten Sie:



Personen die in den letzten 14 Tagen **Kontakt zu COVID-19-Fällen** hatten und/oder in einem Risikogebiet waren, erhalten **keinen Zutritt**



Personen, die aktuell **Symptome** (z. B. Fieber, Husten) aufweisen, erhalten **keinen Zutritt**



Soweit während Ihres Aufenthalts **Symptome auftreten**, haben Sie das Gelände unverzüglich zu **verlassen**



Maskenpflicht - das Betreten wird nur beim Tragen einer **medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** oder eine **FFP2-Maske** gestattet. Diese darf nur beim direkten Ausüben des Sportes selbst abgelegt werden

HYGIENEREGELN

Bitte beachten Sie während Ihres Aufenthalts die folgenden Hygieneregeln:



Mindestens **1,5 bis 2 Meter Abstand** zu nicht im eigenen Hausstand lebenden Personen halten



Hustenetikette einhalten (z. B. beim Husten/ Niesen von anderen Personen Abstand halten, ggf. wegdrehen und Husten/Niesen in die Armbeuge)



Händehygiene einhalten (gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife – siehe Anleitung, bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten den groben Schmutz vorher mit einem Einmaltuch entfernen)



kein Händeschütteln oder sonstiger Körperkontakt

HACCP-KONZEPT

KEGELSTUBE

Nach dem HACCP-Konzept sind zunächst mögliche Gesundheitsgefahren und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens festzustellen (Hazard Analysis). Im Anschluss daran sind anhand der gewonnenen Ergebnisse Maßnahmen festzulegen, mit denen sich die Gefährdungen der menschlichen Gesundheit vermeiden oder verringern lassen (Critical Control Point).

1. Gefahren

Als Gefahr ist vorliegend die Übertragung des Corona-Virus zu qualifizieren.

2. Kritische Kontrollpunkte

Auf dem Gelände der Vereinigten Schützengilde St. Georgen 1623 und Bayreuth 1720 e. V. sind im Zusammenhang mit dem Corona-Virus im allgemeinen Bereich und in der Kegelstube folgen Gefahrenpunkte ermittelt worden:

Allgemeine Bereiche	Kegelstube
Türgriffe	Türgriffe
Treppengeländer	Lichtschalter
Sanitäre Anlagen	Lüftungsbedienfeld
	Sicherungskasten
	Bedienpult
	Kugelrücklauf
	Kegelkugeln
	Ablagestühle

3. Grenzwerte

Grenzwerte sind vorliegend nicht bekannt und nicht messbar. Auf die Hinweise zur Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen des RKI vom 04.04.2020 darf verwiesen werden (Anlage 1).

4. Maßnahmen

Kontrollpunkt	Maßnahme
Allgemeine Bereiche	
Türgriffe	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Treppengeländer	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), Waschbecken	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Kegelstube	
Türgriffe	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Lichtschalter	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Lüftungsbedienfeld	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Sicherungskasten	bei Bedarf (sichtbare Verschmutzung), sonst Reinigung durch „Personal“ 1x wöchentlich
Bedienpult	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit
Kugelrücklauf	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit
Kegelkugeln	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit
Ablagestühle	Reinigung durch Verantwortlichen nach der Trainingseinheit

5. Dokumentation

Die Maßnahmen durch die Verantwortlichen oder das „Personal“ werden entsprechend dokumentiert. Hierzu werden die als Anlagen 2 - 3 beigefügten Listen verwendet.

LÜFTUNGSKONZEPT

KEGELSTUBE

Die Räumlichkeiten der Kegelbahn sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, die lediglich mit Frischluftzufuhr arbeitet. Eine Aufbereitung der Umluft erfolgt dabei nicht, es kommt vorliegend auch zu keiner Berührung der Ab- und Zuluft.

Die Lüftungsanlage verfügt über verschiedene Stufen, bei Stufe 10 beträgt die Leistung der Anlage 2.990 m³/h.

Die Räumlichkeiten umfassen insgesamt aufgerundet 800 m³, so dass ein vollständiger Luftaustausch nach ca. 15 Minuten erreicht werden kann.

Die zwischen den Gruppentrainingseinheiten und Wettkämpfen vorgeschriebene Pause, wird daher auf 15 Minuten festgelegt, wobei die Lüftung auf Stufe 10 zu laufen hat.

Während der Trainingseinheit und des Wettkampfes kann bei Bedarf die Luftzufuhr reduziert werden. Allerdings hat die Lüftung mindesten bei Stufe 6 zu laufen, das Unterschreiten ist nicht gestattet.

Die Lüftungsanlage der Dusche wird gleichzeitig mit der Lüftung des Aufenthaltsraums gesteuert, so dass die Lüftung dauerhaft in Betrieb ist. Desweiteren sind nach Gebrauch die Fenster und Türen der Umkleidekabinen zum Stoßlüften zu öffnen.

Für die sanitären Anlagen gilt, dass die Türen offen bleiben und die Fenster während des Betriebs dauerhaft gekippt sind.

VERHALTENSREGELN

KEGELN

Während Ihres Aufenthalts gelten die folgenden Verhaltensregeln:



Mindestens **1,5 bis 2 Meter Abstand** zu nicht im eigenen Hausstand lebenden Personen halten
→ eine freie Bahn zwischen den Spielern

- Training nur mit vorheriger Anmeldung und nur mit einer verantwortlichen Person
- Daten zur möglichen Kontaktpersonenermittlung wurden erfasst
- Der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Ein Betreuer / Trainer ist gestattet, muss aber ständig den Mindestabstand von 1,5m bis 2m wahren
- Die Verwendung von Schwämmen ist nicht gestattet
- Es sind bevorzugt eigene Kegelkugeln zu verwenden.
- Bedienpulte, Kegelkugeln und Stühle sind bei Bedarf zu desinfizieren